



Version: 4.1, gültig ab: 22.05.2021

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Sycofix Tapetenablöser

Datum der Erstellung: 02.03.2020

Überarbeitet am: 22.05.2021

Ersetzt Version 4.0 vom 02.03.2020

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:** SYCOFIX Tapetenablöser

**EAN-Code:**

0,25 l: 4015995900132

1,0 l: 4015995900361

5,0 l: 4015995906493

### Registrierungsnummer

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.  
Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:** Reinigungsmittel

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:**

Sieder GmbH

Mohngarten 2

99338 Plaue

Germany

Tel: 036207-565-0

Fax: 036207-565-15

[www.sieder-qualitaet.de](http://www.sieder-qualitaet.de)

**Auskunftgebender Bereich:** ps(at)sieder-qualitaet.de

### 1.4 Notrufnummer:

**Notrufnummer der Gesellschaft:**

Sieder GmbH

0800 / 7926349 (kostenfreies

Beratungstelefon) Mo. - Fr. 7.30 - 17.00 Uhr

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft.

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.

**Gefahrenpiktogramme:**



GHS05



Version: 4.1, gültig ab: 22.05.2021

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Sycofix Tapetenablöser

Datum der Erstellung: 02.03.2020

Überarbeitet am: 22.05.2021

Ersetzt Version 4.0 vom 02.03.2020

#### Signalwort: Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Polyoxy-1,2-ethanediyl, alpha-isotridecyl-omega-hydroxy-

#### Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

**2.3 Sonstige Gefahren:** Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

**Beschreibung:** Wässriges Gemisch

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 9043-30-5 Polyoxy-1,2-ethanediyl, alpha-isotridecyl-omega-hydroxy 10-<25%

NLP: 500-027-2 Eye Dam. 1, H318  
Acute Tox. 4, H302

CAS: 3811-73-2 Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz  
(SODIUM-PYRITHIONE) ≥0,0025-<0,025%

### SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

#### Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

nichtionische Tenside ≥15 - <30%

Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL, SODIUM PYRITHIONE, METHYLISOTHIAZOLINONE), Duftstoffe (D-LIMONENE)

**Zusätzliche Hinweise:** Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.



Version: 4.1, gültig ab: 22.05.2021

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Sycofix Tapetenablöser

Datum der Erstellung: 02.03.2020

Überarbeitet am: 22.05.2021

Ersetzt Version 4.0 vom 02.03.2020

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

**Nach Hautkontakt:** Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

#### Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.  
So schnell wie möglich: Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
Unverletztes Auge schützen.

**Nach Verschlucken:** Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verursacht schwere Augenschäden.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen. Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschrütteln oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren. Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.



Version: 4.1, gültig ab: 22.05.2021

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Sycofix Tapetenablöser

Datum der Erstellung: 02.03.2020

Überarbeitet am: 22.05.2021

Ersetzt Version 4.0 vom 02.03.2020

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe  
Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.  
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden  
Hinweise auf dem Etikett beachten.  
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.  
Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Lagerung:

##### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.

#### Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

#### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

**CAS: 3811-73-2 Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (SODIUM PYRITHIONE)**

AGW Langzeitwert: 0,2 E mg/m<sup>3</sup>  
(Deutschland) 2(II);DFG, H, Y

**Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungprodukten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar



Version: 4.1, gültig ab: 22.05.2021

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Sycofix Tapetenablöser

Datum der Erstellung: 02.03.2020

Überarbeitet am: 22.05.2021

Ersetzt Version 4.0 vom 02.03.2020

**Rechtsvorschriften** AGW (Deutschland): TRGS 900

**8.1.3 PNEC-Werte** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

**8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

#### **8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### **8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:**

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

#### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### **Atemschutz:**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

#### **Handschutz:**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der unten genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### **Vollkontakt:**

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke:  $\geq 0,11$  mm Durchbruchzeit: 480 min

Material getestet: Dermatril® L KCL 741

#### **Spritzkontakt:**

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke:  $\geq 0,11$  mm

Durchbruchzeit: 480 min

Material getestet: Dermatril® L KCL 741

#### **Handschuhmaterial:**

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: [www.kcl.de](http://www.kcl.de))



Version: 4.1, gültig ab: 22.05.2021

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Sycofix Tapetenablöser

Datum der Erstellung: 02.03.2020

Überarbeitet am: 22.05.2021

Ersetzt Version 4.0 vom 02.03.2020

#### Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

#### Risikomanagementmaßnahmen:

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begleiten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben:

##### 9.1.1

#### Aussehen:

**Form:** Flüssig

**Farbe:** Klar

**Geruch:** Fruchtartig

**Geruchsschwelle:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

#### 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

**pH-Wert bei 20 °C:** 5–7 (CIPAC MT 75.3)

#### Zustandsänderung:

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar  
**Siedebeginn und Siedebereich:** ≥100 °C (CAS: 7732-18-5 H<sub>2</sub>O)

**Flammpunkt:** 181 °C (EN ISO 13736)

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

**Zündtemperatur:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

**Zersetzungstemperatur:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

**Selbstentzündungstemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

#### Explosionsgrenzen:

**Untere:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

**Obere:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

**Oxidierende Eigenschaften:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

**Dampfdruck bei 20 °C:** ≤23 hPa (CAS: 7732-18-5 H<sub>2</sub>O)

**Dichte bei 20 °C:** ~1,005 g/cm<sup>3</sup> (ISO 387)

1,003-1,007 kg/l (ISO 387)

~1,005 (EC method A.3)

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

**Relative Dichte** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

#### Dampfdichte

**Verdampfungsgeschwindigkeit** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** vollständig mischbar

#### Verteilungskoeffizient:

**n-Octanol/Wasser:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

#### Oberflächenspannung:

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar



Version: 4.1, gültig ab: 22.05.2021

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Sycofix Tapetenablöser

Datum der Erstellung: 02.03.2020

Überarbeitet am: 22.05.2021

Ersetzt Version 4.0 vom 02.03.2020

#### 9.1.3 Relevante Daten hinsichtlich der physikalischen Gefahrenklassen (ergänzend)

##### Korrosiv gegenüber Metallen

##### Einstufung:

Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

#### 10.2 Chemische Stabilität

##### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:

Zersetzungprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bildung gefährlicher Zersetzungprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe:

##### Experimentelle/berechnete Daten:

##### CAS: 9043-30-5 Polyoxy-1,2-ethanediyl, alpha-isotridecyl-omega-hydroxy-

Akute orale Toxizität ATE 500 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität LD50 >2.000 mg/kg bw (Kaninchen)  
(Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute inhalative Toxizität Keine Studie verfügbar

##### CAS: 3811-73-2 Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (SODIUM PYRITHIONE)

Akute orale Toxizität LD50 1.208 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)

Akute dermale Toxizität LD50 1.800 mg/kg bw (Kaninchen) (EPA OPP 81-2  
(Acute Dermal Toxicity))



Version: 4.1, gültig ab: 22.05.2021

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Sycofix Tapetenablöser

Datum der Erstellung: 02.03.2020

Überarbeitet am: 22.05.2021

Ersetzt Version 4.0 vom 02.03.2020

#### Produkt/Gemisch:

##### Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Gefährliche Inhaltsstoffe:

##### Experimentelle/berechnete Daten:

###### CAS: 9043-30-5 Polyoxy-1,2-ethanediyl, alpha-isotridecyl-omega-hydroxy-

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Quelle: Rohstoff-SDB)

###### CAS: 3811-73-2 Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (SODIUM PYRITHIONE)

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (OECD404)

##### Schwere Schwere/-reizung

##### Gefährliche Inhaltsstoffe:

##### Experimentelle/berechnete Daten:

###### CAS: 9043-30-5 Polyoxy-1,2-ethanediyl, alpha-isotridecyl-omega-hydroxy-

Ergebnis/Bewertung: Schwere Schwere, Kategorie 1 (Quelle: Rohstoff-SDB)

###### CAS: 3811-73-2 Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (SODIUM PYRITHIONE)

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (EPA OPP 81-4 (Acute Eye Irritation))

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Gefährliche Inhaltsstoffe:

##### Experimentelle/berechnete Daten:

###### CAS: 9043-30-5 Polyoxy-1,2-ethanediyl, alpha-isotridecyl-omega-hydroxy-

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Quelle: Rohstoff-SDB)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Quelle: Rohstoff-SDB)

###### CAS: 3811-73-2 Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (SODIUM PYRITHIONE)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (EU Method B.6 (Skin Sensitisation))

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

#### CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

##### Keimzell-Mutagenität Produkt/Gemisch:

Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität Produkt/Gemisch:

Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

##### Reproduktionstoxizität Produkt/Gemisch:

Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Produkt/Gemisch:

Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Produkt/Gemisch:

Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr Produkt/Gemisch:

Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Version: 4.1, gültig ab: 22.05.2021

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Sycofix Tapetenablöser

Datum der Erstellung: 02.03.2020

Überarbeitet am: 22.05.2021

Ersetzt Version 4.0 vom 02.03.2020

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

Aquatische Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:

**CAS: 9043-30-5 Polyoxy-1,2-ethanediyl, alpha-isotridecyl-omega-hydroxy-**

EC50/48 h >1–10 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

EC50/72 h >1–10 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge)) (OECD 201)

LC50/96 h >1–10 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen)) (OECD 203)

**CAS: 3811-73-2 Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (SODIUM PYRITHIONE)**

NOEC/48 h 0,0115 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (EPA OPP 72-2 (Aquatic Invertebrate Acute Toxicity))

NOEC/72h 0,08 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

EbC50/72h 0,23 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

EL50 / 48h 0,022 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (EPA OPP 72-2 (Aquatic Invertebrate Acute Toxicity))

LC50/96 h 0,0018 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (EPA OPP 72-1 (Fish Acute Toxicity Test))

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe:

**CAS: 9043-30-5 Polyoxy-1,2-ethanediyl, alpha-isotridecyl-omega-hydroxy-**

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit >60 % (OECD 301)

**CAS: 3811-73-2 Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (SODIUM PYRITHIONE)**

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit 70 % (43 d) (OECD301 B CO<sub>2</sub> Evolution Test)

79 % (28 d) (OECD 301 B)

Produkt/Gemisch:

Ergebnis / Bewertung:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gefährliche Inhaltsstoffe:

**CAS: 9043-30-5 Polyoxy-1,2-ethanediyl, alpha-isotridecyl-omega-hydroxy-**

Bioakkumulationspotenzia (Keine Daten verfügbar)

**CAS: 3811-73-2 Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (SODIUM PYRITHIONE)**

Bioakkumulationspotenzia (Keine Daten verfügbar)

Produkt/Gemisch:

Ergebnis / Bewertung: Keine Bioakkumulation erwartet.



Version: 4.1, gültig ab: 22.05.2021

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Sycofix Tapetenablöser

Datum der Erstellung: 02.03.2020

Überarbeitet am: 22.05.2021

Ersetzt Version 4.0 vom 02.03.2020

#### Ökotoxische Wirkungen:

**Verhalten in Kläranlagen:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Toxizität auf Klärschlammorganismen:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Weitere ökologische Hinweise:

**BSB5-Wert:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen. Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

- 20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSAFBÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
- 20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
- 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe
- 15 00 00 VERPACKUNGSAFBALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
- 15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
- 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- HP4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung

#### 13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### UN-Nummer

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

entfällt



Version: 4.1, gültig ab: 22.05.2021

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Sycofix Tapetenablöser

Datum der Erstellung: 02.03.2020

Überarbeitet am: 22.05.2021

Ersetzt Version 4.0 vom 02.03.2020

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

Entfällt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA  
Klasse

entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren:

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des  
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar.

#### Transport/weitere Angaben:

UN "Model Regulation":

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU Vorschriften:

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen:

VOC-Anteil:

7,3 g/l

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken: nicht reguliert

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für  
Explosivstoffe:

nicht reguliert

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung  
Von Biozidprodukten:

Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen  
[Seveso- III-Richtlinie]:

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des  
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und  
Erzeugnisse: Beschränkungsbedingungen: 3

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht reguliert

##### Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)  
Giftinformationsverordnung – ChemGiftInfoV



Version: 4.1, gültig ab: 22.05.2021

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Sycofix Tapetenablöser

Datum der Erstellung: 02.03.2020

Überarbeitet am: 22.05.2021

Ersetzt Version 4.0 vom 02.03.2020

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV

Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB

Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

**Störfallverordnung (12. BImSchV):** Siehe Angaben zur Richtlinie 2012/18/EU.

**Lösemittel-Verordnung (31. BImSchV):** Siehe Angaben zur Richtlinie Richtlinie 2010/75/EU.

#### Klassifizierung nach TA-Luft:

##### Klasse Anteil in %

NK 0,7

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

#### Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung,

Maßnahmen" TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen

Behältern" TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der

Beschäftigten" TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (bisher: BGR 192)

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten, Ausgabe Dezember 2011

DGUV Regel 101-019 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln, Ausgabe August 2001

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen, Aktualisierte Nachdruckfassung Oktober 2007

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem /den Abschnitt(en):

2,3,4,8,9,11,12,13,15,16

**Ersetzt Version vom:** 02.03.2020 (3.0)

### 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

### 16.4 Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA ([http://echa.europa.eu/clp/c\\_l\\_inventory\\_en.asp](http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp))



Version: 4.1, gültig ab: 22.05.2021

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Sycofix Tapetenablöser

Datum der Erstellung: 02.03.2020

Überarbeitet am: 22.05.2021

Ersetzt Version 4.0 vom 02.03.2020

#### eChemPortal

([http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request\\_locale=en](http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)) GESTIS“-Stoffdatenbank ([www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp](http://www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp))

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)

#### 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG (VO) Nr. 1907/2006.

#### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG)

#### Nr.1207/2008 [CLP]:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

#### 16.6 Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Abkürzungen und Akronyme (eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme) für die deutschsprachige Ausgabe des Sicherheitsdatenblattes:

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures

DIN: Deutsches Institut für Normung

DNEL: Derived No-Effect Level

DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

EU: Europäische Union

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EG: Europäische Gemeinschaft

EAKV: Europäische Abfallkatalog Verordnung

ECHA: European Chemicals Agency

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical

EC50: Effective concentration, 50 percent

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) Eye Dam. 1: Schwer Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values

ISO: International Organisation for Standardisation

PBT: Persistent Bioaccumulative and Toxic

PE: Polyethylene

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

SVHC: Substance of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative



Version: 4.1, gültig ab: 22.05.2021

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Sycofix Tapetenablöser

Datum der Erstellung: 02.03.2020

Überarbeitet am: 22.05.2021

Ersetzt Version 4.0 vom 02.03.2020

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de) nachgeschlagen werden.